EIGENERKLÄRUNG FÜR DIE VERGABE VON LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, AUSGENOMMEN BAULEISTUNGEN

Ausschreibungstitel:

Der Bieter/Bewerber erklärt,

- dass er im Handels- oder Berufsregister eingetragen ist; ☐ nicht erforderlich
- dass über sein Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren nicht eröffnet wurde und die Eröffnung auch nicht beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde;
- dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet;
- dass er seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen ist;
- dass ihm nicht bekannt ist, dass im Berliner Korruptionsregister eine Eintragung vorliegt, die das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person (en) betrifft/ betreffen;
- dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt.

Der Bieter/Bewerber erklärt außerdem,

- dass er in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden ist und ihm kein aktueller Verstoß und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) im Hinblick auf § 21 AEntG bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingungengesetz bekannt ist;
- dass er die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. Dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhält und im Auftragsfall einhalten wird;
- dass er nachweislich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber/Bieter in Frage stellt;
- dass er die staatlichen Sicherheitsvorschriften (insbesondere Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz einschließlich der dazugehörigen Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, BetriebssicherheitsV, PSA-BenutzungsV, LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften einhält und im Auftragsfall einhalten wird;

Der Bieter/Bewerber verpflichtet sich,

- den für die Durchführung der Leistungen eingesetzten Arbeitnehmern mindestens die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu gewähren und insbesondere die Mindestlohnsätze zu zahlen, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge i.S.d. Arbeitnehmerentsendegesetzes festgelegt sind.
- seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro zu bezahlen (§ 1 Abs. 4 Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz).
- bei Angebotsabgabe zu erklären, dass er bei der Auftragsdurchführung seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zahlt. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.
- von seinen beauftragten Unterauftragnehmern oder den von ihm oder einem beauftragten Unterauftragnehmer beauftragten Verleiher zu verlangen, seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen zu gewähren, die er selbst einzuhalten versprochen hat und mit diesem entsprechende Vertragsbedingungen zur Einhaltung der Tariftreue, der Mindestentlohnung und der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträge zu vereinbaren.

  sowie
- die Einhaltung der o.g. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Mindestlohnregelungen durch vertragliche Verpflichtungen mit seinen Unterauftragnehmern sicherzustellen.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu den Erklärungen entsprechende Nachweise (ggf. behördliche Bestätigungen) zu verlangen. Zuwiderhandlungen und Verstöße können einen Ausschluss von Aufträgen bis zu einer Dauer von drei Jahren, Vertragsstrafen und fristlose Kündigungen zur Folge haben.

Der Bieter/Bewerber erklärt sein Einverständnis, dass der Auftraggeber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch Stichproben am Ort der Leistung sowie anhand von vorzulegenden Belegen/Unterlagen prüfen kann und weist seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontroller schriftlich hin. Folgende Belege/Unterlagen müssen bereit gehalten werden:

- die Namen der für die Auftragsausführung eingesetzten gewerblichen Arbeitnehmer,
- die im Rahmen der Auftragserfüllung von diesem Monat der Stichprobe geleisteten Arbeitsstunden sowie
- die an die gewerblichen Arbeitnehmer gezahlten Brutto-Stundenlöhne ohne Zuschläge
- die Unterlagen über die Abführung von Beiträgen an in- und ausländische Sozialkassen
- die zwischen den ausführenden Unternehmen geschlossenen Verträge.

Der Bieter/Bewerber verpflichtet sich, Löhne und Gehälter – auch ausländischer Beschäftigter, sofern diese die Leistung innerhalb der Bundesrepublik erbringen – mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse im Unternehmen bereitzuhalten und auf Anforderung dem Auftraggeber vorzulegen.

Der Bieter/Bewerber verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen, dass er seine bei der Auftragsausführung beteiligten Unterauftragnehmer schriftlich zur Einhaltung der durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder für allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge i.S.d. Arbeitnehmerentsendegesetzes oder dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz festgelegten Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen und Mindestlöhne für seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verpflichtet hat.

Der Bieter/Bewerber erklärt weiterhin,

- dass er in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, wettbewerbsbeeinflussenden Abreden mit Dritten getroffen hat;
- dass er in dem vorliegenden Vergabeverfahren und in vergangenen Vergabeverfahren bei dieser und anderen Vergabestellen nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben hat;
- dass er in Bezug auf die Vergabe Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder waren oder ihnen nahestehenden Personen mit Rücksicht auf ihre Tätigkeit für den Auftraggeber keine Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt hat.

Der Bieter/Bewerber verpflichtet sich ausdrücklich

- Art und Umfang der beabsichtigten Weitergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer im Angebot anzugeben,
- die Notwendigkeit des Unterauftragnehmereinsatzes zu begründen,
- für die unumgängliche Weitergabe von Leistungen nur solche Unternehmer vorzusehen, die Leistungen der geforderten Art selbst ausführen und dafür die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen,
- vor dem beabsichtigten Einsatz von Unterauftragnehmern Art und Umfang der Leistungen sowie Namen u. Anschrift der vorgesehenen Unterauftragnehmer mitzuteilen,
- die Unterauftragnehmer zu verpflichten, die Weitergabe von Leistungen an andere Unternehmer (Unterauftragnehmer) gleichermaßen anzuzeigen und
- die vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers zu jedem Einsatz von Unterauftragnehmern und deren Wechsel einzuholen,
- die Einhaltung der o.g. Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie Mindestlohnregelungen durch vertragliche Verpflichtungen mit seinen Unterauftragnehmern sicherzustellen und diese nur unter dieser Voraussetzung zu beauftragen.

Zuwiderhandlungen können zu Vertragsstrafen und zur Kündigung des Auftrages führen.

Ausbildungsplätze

Der Bieter erklärt,

☐ dass er Ausbildungsplätze bereitstellt,

☐ dass er sich an tariflichen Umlageverfahren zur Sicherung der beruflichen Erstausbildung beteiligt,

☐ dass er sich an einer Ausbildung im Verbund beteiligt.

Der Auftraggeber behält sich vor für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Bescheinigung der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen zu fordern.

Unterauftragnehmer

☐ Die Übertragung von Leistungen an Unterauftragnehmer ist nicht vorgesehen.

☐ Die Übertragung von nachfolgenden Leistungen an Unterauftragnehmer ist vorgesehen[1]:

Leistung	Auftragsanteil (Prozent o. Σ)	Berufsgenossenschaft und Mitgliedsnummer	an Firma (Name, Adresse, Anzahl der verfügbaren Arbeitskräfte):

Der Bieter/Bewerber bestätigt, dass die Leistungen nur an Unterauftragnehmer übertragen werden, welche die erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde besitzen.

Die Zustimmung des Auftraggebers für die vorbenannten Unterauftragnehmer, sowie der bezeichneten Leistungen gilt mit Vertragsabschluss als erteilt. Ein Austausch der bestätigten Unterauftragnehmer ist nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers zulässig.

Der Bieter/Bewerber erklärt, dass seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (als Hauptunternehmer) durch die Übertragung von Leistungen auf Unterauftragnehmer nicht in Frage gestellt wird.

Unerlaubter Unterauftragnehmereinsatz kann zur Vertragskündigung und zum befristeten Ausschluss des Bieters/Bewerbers von Vergaben der BSR sowie ggf. zur Vertragsstrafe führen.

Gewerbezentralregister und Korruptionsregister

Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung

- ab einer Auftragssumme von 30.000 € einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) beim Bundeszentralregister und
- ab einer Auftragssumme von 15.000 € eine Bestätigung, dass kein Eintrag im Berliner Korruptionsregister vorliegt,

einholen.

Angaben für die o.g. Abfragen (betrifft nur den Firmeninhaber bzw. zu dem nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten)[2]:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort	Funktion

[2] Bei Bedarf Anlage nutzen

Der Bieter/Bewerber ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung seinen Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann und sein Unternehmen bis zur Dauer von drei Jahren von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden kann.

Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise/ Unterlagen (ggf. behördliche Bestätigungen) nachzufordern. Diese sind binnen sechs Kalendertagen vom Bieter/Bewerber einzureichen.

.....

Datum, Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift inkl. Druckbuchstaben